

Anmerkung:

1. Als Dachform sind nur Giebelsatteldächer zugelassen.  
Die Firstrichtung wird nicht festgelegt.

2. Unter Bezugnahme auf § 23 Absatz 5 der Baunutzungs-  
verordnung sind Garagen auch auf den nicht überbaubaren  
Grundstücksflächen zugelassen.

Die Vorstandsfläche zu öffentlichen Verkehrsflächen  
muß jedoch mindestens 5m betragen.

*Neponing*  
**Bebauungsplan Nr. 6** Gemeinde Hohkeppel Gemarkung Tüschen F

*3. Bürgerberatung*

Gebäudebestand	Bauliche Anlagen	Versorgungsanlagen	Öffentl. Grünflächen	Verkehrs- und Grünflächen
 Wohngebäude	 Flächen oder Baugrund- stücke für den Gemeinbedarf	 Elektrizitätswerk	 Grünflächen	 Straßenbegrenzungslinie
 Wirtschaftsgebäude		 Gaswerk	 Parkanlage	
 Öffentl. Gebäude	 Verwaltungsgebäude	 Wasserwerk	 Friedhof	 Straßenverkehrsflächen
F Flachdach	 Schule	 Pumpwerk	 Spielplatz	 Parkflächen (öffentlich)
S Satteldach	 Krankenhaus	 Fernheizwerk	 Sportplatz	
	 Kirche	 Umformstation		 Flächen oder Baugrundstücke